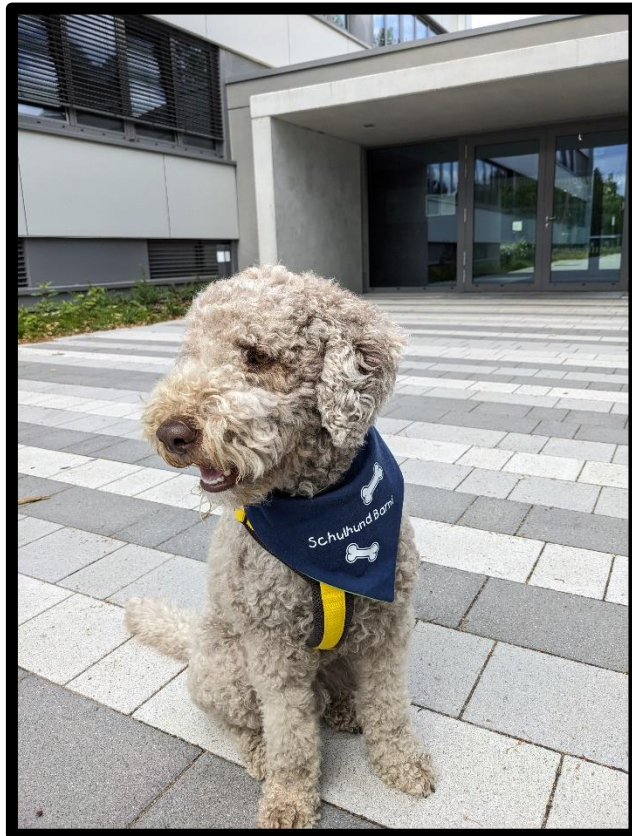


SCHULHUND BARNI

EIN KONZEPT ZUR HUNDEGESTÜTZTEN FÖRDERUNG
AN DER SCHULE MIT DEM FÖRDERSCHWERPUNKT SPRACHE
„ERNST BUSCH“ IN CHEMNITZ



überarbeitet von Alexa Müller

September 2024

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	S. 2
1. Wirkeffekte von Schulhunden im Rahmen der hundegestützten Pädagogik	S. 3
2. Notwendige Rahmenbedingungen für den Einsatz des Schulhundes	
2.1 Das Schulhund-Team	S. 5
2.2 Die Ausbildung	S. 5
2.3 Der Einsatzort	S. 7
2.4 Rechtliche Rahmenbedingungen	S. 7
2.5 Die Schulhundregeln	S. 8
2.6 Hygiene und Gesundheit	S. 11
2.7 Der Notfallplan	S. 12
3. Barni als Schulhund im Klassenunterricht, im Rahmen des Sprachförderunterrichts sowie der Schulhund-AG	
3.1 Im Klassenunterricht und im Sprachförderunterricht	S. 13
3.2 In der Schulhund-AG	S. 13
3.3 Die Förderbereiche	S. 14
4. Dokumentation	S. 15
5. Literatur	S. 15

EINLEITUNG

Alles Wissen, alle Fragen und Antworten finden sich im Wesen des Hundes. (Franz Kafka)

Was soll denn ein Hund in der Schule? Was tut er denn dort? Werden die Schüler dadurch nicht vom Unterricht abgelenkt? Und ist das nicht gefährlich? – In dieser Art waren die Fragen, die mir gestellt wurden, als ich in meiner Schule die Idee vorstellte, meinen Hund in der Schule als Schulhund einsetzen zu wollen. Der Begriff „Schulhund“ wird nach meinen Erfahrungen noch sehr inflationär verwendet. Oftmals wird dabei die Vorstellung verknüpft, dass ein Schulhund ein Hund sei, der entweder dem in der Schule wohnenden Hausmeister gehört und somit in der Schule zu Hause ist. Oder er gehört einer Lehrkraft, die mangels anderer Betreuungsmöglichkeiten und weil er doch so lieb ist, in die Schule mitgenommen wird. Dies waren wohl auch die Anfänge, aus denen sich ein professioneller und strukturierter Einsatz von Schulhunden entwickelt hat. Somit wird heute in der Fachliteratur unter dem Begriff „Schulhund“ zunächst ein Oberbegriff für alle in der Schule eingesetzten Hunde verstanden. Dabei wird unterschieden zwischen „Schulbesuchshunden“, die zeitweise und unregelmäßig einzelne Klassen besuchen und dabei von Hundeführern eingesetzt werden, die nicht zwingend eine pädagogische Ausbildung besitzen, und Schulbegleithunden. Ein Schulbegleithund ist ein *„speziell ausgebildeter Hund, der zur Unterstützung pädagogischer Prozesse aktiv und regelmäßig von Pädagogen in den Unterricht integriert wird“* (nach Heyer, M. u. N. Kloke: S. 18). Dieser Begriff des Schulhundes bildet die Grundlage meines hier vorgestellten Schulhundkonzepts.

Beim Einsatz von Schulhunden gibt es in den verschiedenen Bundesländern mehr oder weniger, meist unzureichende rechtliche Vorgaben. In Sachsen sind Schulhunde bisher nicht sehr verbreitet. Verbindlich ist hier nur die Vorgabe, dass die Schulleitung mit dem Einsatz einverstanden ist. Es gibt zwar länderübergreifend in den Richtlinien für Sicherheit im Unterricht der KMK von 2019 unter Punkt II - 3 einen recht ausführlichen Passus, was beim Einsatz von Schulhunden beachtet werden sollte. Diese Richtlinien haben aber einen eher empfehlenden Charakter (https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1994/1994_09_09-Sicherheit-im-Unterricht.pdf).

Nach meiner Einschätzung sollte die Selbstverpflichtung im Schulhundweb von 2015, die über das „Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V.“ verwaltet wird, von allen Pädagoginnen die verbindliche Arbeitsgrundlage bilden, nach deren Kriterien ein Schulhund eingesetzt werden sollte (<https://schulhundweb.de/selbstverpflichtung/>).

„Die Selbstverpflichtung ist zurzeit das einzige bundesweit geltende Gütekriterium, dem sich Hupäschlerinnen (Hupäsch = Hundgestützte Pädagogik in der Schule) anschließen können, um einen qualifizierten Einsatz von Hunden in der Schule zu verdeutlichen (Agsten, L.: S. 169).“

1. WIRKEFFEKTE VON SCHULHUNDEN IM RAHMEN DER HUNDEGESTÜTZTEN PÄDAGOGIK

Die Studienlage zur Wirksamkeit und Effektivität von hundegestützter Pädagogik ist noch sehr ausbaufähig. Einen Überblick über die Wirkeffekte von Schulhunden findet sich bei Andrea Beetz im Buch „Hunde im Schulalltag – Grundlagen und Praxis“

4/2019. Dabei fasst sie die Ergebnisse der dort vorgestellten Studien und Untersuchungen in einem Drei-Faktoren-Modell zusammen (Beetz, A.: S. 105ff). Es werden folgende drei Wirkfaktoren dargestellt:

- psychische und physische Stressreduktion (bzw. Herstellung eines entspannten, aber dennoch aktiven Zustandes)
- Förderung positiver sozialer Interaktionen und Beziehungen
- Förderung einer guten Lern-Atmosphäre: Entspannung, positiver Affekt und Motivation

Diese drei Faktoren bilden die Voraussetzungen für soziales und kognitives Lernen.

Dem Einsatz im sonderpädagogischen Kontext kommt nach Beetz noch eine besondere Rolle in der Wirksamkeit zu. Durch ungünstige Vorerfahrungen mit Bezugspersonen, die an einer Förderschule häufig vorkommen, Defizite im Bereich der Exekutiven Funktionen sowie der Motorik und Koordination, profitieren Kinder und Jugendliche umso mehr vom Hund. Durch die vergleichsweise kleinen Klassen in einer Förderschule ist der Kontakt zum einzelnen Kind zudem intensiver, da die Möglichkeiten zum Körperkontakt und anderen Interaktionen häufiger möglich sind, als in einer großen Klasse (Beetz, A.: S. 125 f).

„In der Sprachförderung wirkt der Hund als sozialer Katalysator und Motivator und, je nach Problematik, bietet die Kommandoarbeit (Arbeit mit Signalen) mit dem Hund einen guten Ansatz (S. 125)“.

Habenicht führt zudem noch aus, wie förderlich es auch gerade für Kinder mit Sprachproblemen sein kann, wenn der Hund Fehler macht. Da sie oft erleben, dass sie beim Sprechen korrigiert werden, entsteht Frust. Dies führt oftmals zum Störungsbewusstsein. Im Erleben, dass der Hund Fehler machen darf, ohne dass

darauf schlimme Konsequenzen erfolgen, führt dazu, dass sich ihr eigenes Störungsbewusstsein relativiert. (Habenicht, A.: S. 38)

Des Weiteren führt die Arbeit mit dem Hund zu einer für Kinder gut überschaubaren Struktur, indem die Durchführung verschiedener Übungen an eine vorgegebene Anzahl von Belohnungen, meist in Form von Leckerlies, geknüpft ist. Dies ist vor allem für Kinder mit ADHS eine einfache Strukturierungshilfe. (Habenicht, A.: S. 40)

„Gib den Menschen einen Hund und seine Seele wird gesund.“ (Hildegard von Bingen)

2. NOTWENDIGE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DEN EINSATZ DES SCHULHUNDES

2.1. DAS SCHULHUNDTEAM

Frau Müller ist ausgebildete Lehrerin Primarstufe (Grundschule) und Lehrerin für Sonderpädagogik in den Fachrichtungen Sprache und Geistige Entwicklung. Sie arbeitet seit 2005 in Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache zunächst im Kreis Herford NRW und seit 2009 in Chemnitz. Seit 2011 arbeitet sie in der Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache „Ernst Busch“ in Chemnitz. Dort ist sie aktuell im Mathematikunterricht einer vierten Klasse eingesetzt, die von 9 Schülerinnen und Schülern besucht wird. Des Weiteren erteilt sie Ethik und Musik in den dritten bzw. vierten Klassen.

Barni ist am 14. Juli 2020 geboren und stammt aus einer Hobbyzucht aus Meerbusch bei Düsseldorf NRW. Er ist ein sogenannter Hybride, also ein Mischling aus einer bewusst herbeigeführten Verpaarung von Rassehunden. Er wird als Goldendoodle bezeichnet, eine Mischung aus Golden Retriever und Pudel. Barni lebt als

Familienhund bei der Familie von Frau Müller. Zur Familie gehören zwei Kinder. Barni hat hellbraun gelocktes Fell, eine Schulterhöhe von etwa 53 cm und wiegt circa 18 Kilogramm.



2.2. DIE AUSBILDUNG

Am 22.11.2020 absolvierte Frau Müller bereits ein Orientierungsseminar in der Ausbildungsstätte für Schulbegleithundteams – den „Pfortenpädagogen“ in Felsberg, um zu eruieren, ob die Ausbildung und Tätigkeit als Schulbegleithundteam für Barni und sie in Frage kommen könnte. Das Orientierungsseminar ist bereits Bestandteil der Schulbegleithundausbildung.

Am 15.10.2022 erhielt Frau Müller den BHV-Hundeführerschein der Stufe 3, nach einer entsprechenden Ausbildung bei der Hundeschule „mobilia“ in Chemnitz. Dieser Hundeführerschein stellt einen Sachkundenachweis dar. In Theorie und Praxis prüft er das Halter-Hund-Team dahingehend, ob es sich ohne Belästigung oder Gefährdung Dritter in der Öffentlichkeit bewegen kann.

Es folgten vier weitere Seminare im Rahmen der Schulbegleithundausbildung in und bei Felsberg (Hessen) am 05. und 06.11.2022, am 14. und 15. bzw. 17.01.2023, am 11. und 12.03. bzw. 15.03.2023 und am 17. und 18.06.2023.

Die praktische und abschließende Prüfung erfolgte am 23.09.2023.

2.3. DER EINSATZORT

Die Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache „Ernst Busch“ ist eine Förderschule, in der Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Sprache derzeit in den Klassen 1-10 nach den Lehrplänen für Grund- bzw. Oberschulen unterrichtet werden. Im Grundschulbereich beträgt die Klassengröße in der Regel maximal 12 Schülerinnen und Schüler.

2.4. RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Im Bundesland Sachsen gibt es kaum rechtliche Vorgaben zum Einsatz eines Schulhundes. Es besteht lediglich die Vorgabe, dass die Schulleitung dem Einsatz zustimmen muss. Die Schulleitung kann nach eigenem Ermessen weitere Vorgaben erteilen. Demnach war die Zustimmung der Gesamtlehrerkonferenz (Beschluss vom 31.08.2021) und der Schulkonferenz (Beschluss vom 07.10.2021) verbindlich. Zudem erfolgte die Information des Landesamtes für Schule und Bildung, des Gesundheitsamtes und der Eltern der Kinder, die direkt mit dem Schulhund in Berührung kommen. Eine Information weiterer Personen erfolgt über die Homepage der Schule.

Das Schulamt der Stadt Chemnitz hat auf Grundlage der RiSU die erforderlichen Unterlagen gesichtet und auf dieser Grundlage die Genehmigung des Einsatzes von Barni als Schulbegleithund unter Auflage der regelmäßigen Vorlage der tierärztlichen Nachweise erteilt.

2.5. DIE SCHULHUNDREGELN

Alle Schülerinnen und Schüler der Schule werden zum Schuljahresanfang über die folgenden Regeln belehrt. Die Regeln hängen in allen Klassenzimmern aus.



Die Schülerinnen und Schüler der Klassen, in denen Frau Müller den Schulhund einsetzt, werden ergänzend über die folgenden Klassenzimmerregeln belehrt. Dieses Regelplakat hängt in den Klassen aus.

Barnis Regeln im Klassenzimmer



- Seid bitte leise!
- Tobt und rennt nicht im Zimmer herum!
- Haltet mich nicht fest und umarmt mich nicht!
- Auf meiner Decke oder in meiner Box brauche ich meine Ruhe!
- Ruft nicht meinen Namen, wenn ihr nicht mit mir arbeitet!
- Nehmt mir nichts weg!

Vielen Dank, dass ihr euch an die Regeln haltet!

Euer Barni



Wenn Barni in der Schule im Einsatz ist, wird dies über folgenden Aushang bekannt gegeben. Dieser Aushang findet sich beim Haupteingang und an den Türen der Räume, in denen sich Barni hauptsächlich aufhält (Büro).



2.6. HYGIENE UND GESUNDHEIT

(nach Anregungen aus Biegler, A.: S. 59ff))

- Der Hund wird überwiegend in der Mathematikklasse und den Ethikklassen von Frau Müller eingesetzt. Die Eltern wurden nach Allergien und möglicher weiterer Bedenken schriftlich befragt. Zudem wird der Hund im Rahmen einer Schulhund-AG eingesetzt werden. Diese wird von einer festen Gruppe von geplant maximal 12 Schülerinnen und Schülern aus allen Jahrgängen besucht werden und findet einmal wöchentlich statt.
- Barni hat alle vorgeschriebenen Impfungen erhalten. Diese werden regelmäßig nach Bedarf aufgefrischt und sind im Heimtierausweis dokumentiert. Zudem wird der Hund halbjährlich auf Endo- und Exoparasiten sowie auf weitere körperliche Einschränkungen untersucht, die einem Einsatz in der Schule entgegenstehen könnten. Diese Untersuchungen werden schriftlich dokumentiert und sind bei Bedarf jederzeit im Schulhundordner einsehbar.
- Frau Müller sorgt regelmäßig für eine angemessene Fell-, Zahn- und Krallenpflege.
- Der Hund ist zu keiner Zeit im Schulgebäude unbeaufsichtigt im Kontakt mit Schülerinnen und Schülern. Er wird als Schulhund durch ein entsprechend bedrucktes Halstuch kenntlich gemacht und außerhalb des Klassenzimmers oder des Büros von Frau Müller über eine Hundeleine gesichert.
- Über die Anwesenheit des Schulhundes wird an Einsatztagen über Aushänge informiert.
- Alle Schülerinnen und Schüler der Schule werden am Schuljahresanfang über die Schulhundregeln belehrt.

- Nach jedem direkten Einsatz des Hundes im Unterricht waschen sich die Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer die Hände.
- Der Hund erhält keinen Zugang zur Küche oder dem Speiseraum.
- Liegeflächen, Kauartikel und eingesetzte Unterrichtsmaterialien (Glücksrad, Würfel...) werden nach jedem Einsatz von Frau Müller gereinigt. Decken und weitere textile Utensilien werden regelmäßig gewaschen.
- Die Wassernäpfe des Hundes werden täglich gereinigt und mehrmals frisch aufgefüllt.
- An Einsatztagen wird der Hund vor der Schule und am Abend zu Hause gefüttert. In der Schule erfolgt lediglich eine Fütterung durch Leckerchen, deren Art und Umfang durch Frau Müller überwacht wird. Die Schülerinnen und Schüler können diese Leckerchen in Absprache mit Frau Müller auch ohne direkten Kontakt mit der Hundeschnauze mittels eines Kochlöffel oder einer Schnüffeldecke bzw. über den Fußboden verabreichen.
- Im Klassenzimmer befindet sich eine Hygienekiste mit Materialien zur Desinfektion und Reinigung.
- Der Hund hat im Klassenraum einen gesicherten Rückzugsbereich hinter dem Lehrerpult. Zudem hat er im Büro von Frau Müller in den Stunden, in denen er nicht eingesetzt wird, einen gut aufgebauten sicheren Ruheort.

2.7. DER NOTFALLPLAN

Der Notfallplan enthält Pläne für den Fall einer Notsituation während der Zeit, in der sich der Hund in der Schule befindet.

Bei umfangreicheren Notsituationen können folgende Personen helfend unterstützen, die der Hund gut kennt:

1. Schulsozialarbeiterin Frau Arnold (Büro auf der gleichen Etage wie das Klassenzimmer von Frau Müller)
2. Schulleiterin Frau Meischner (Büro auf der Etage unterhalb des Klassenzimmers und in direkter Nachbarschaft des Büros von Frau Müller)
3. Schulsachbearbeiterin Frau Liebing (Büro auf der Etage unterhalb des Klassenzimmers und neben dem Büro von Frau Müller)

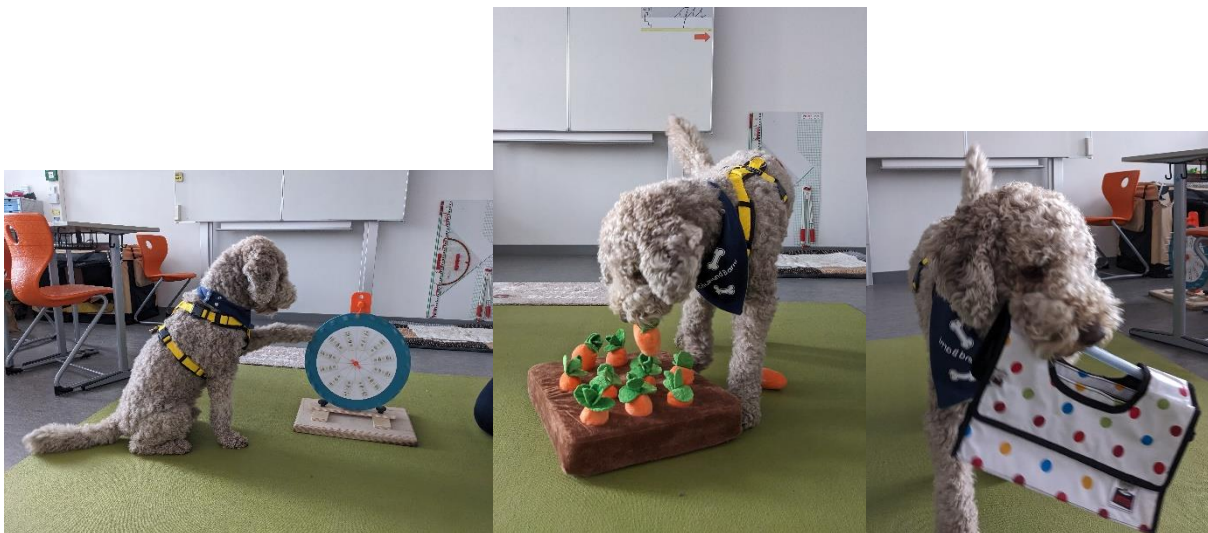
Diese Personen können durch die Nähe ihres hauptsächlichen Arbeitsplatzes in der Schule und durch ihre gute Beziehung zum Hund und der nötigen Sachkenntnis zur Unterstützung in das Klassenzimmer gerufen werden (über Handy oder durch eine Schülerin oder einen Schüler) und den Hund zu seinem Ruheort im Büro von Frau Müller führen, bis die Situation geklärt ist.

Im Falle eines Alarms werden diese Personen entweder den Hund aus dem Schulgebäude führen, wenn sich dieser allein im Büro aufhält oder Frau Müllers Klasse aus dem Schulgebäude führen, damit diese den Hund sicher herausführen kann. Der Hund wurde nach Auslösen eines Probealarms bereits beobachtet. Es waren keine Panikzeichen erkennbar. Dies kann sich bei einem echten Alarm anders darstellen, aber nach derzeitiger Einschätzung dürfte der Hund zwar aufgeregt, jedoch nicht panisch reagieren.

3. BARNI ALS SCHULHUND IM KLASSENUNTERRICHT, IM RAHMEN DES SPRACHFÖRDERUNTERRICHTS SOWIE DER SCHULHUND-AG

3.1. IM KLASSENUNTERRICHT UND IM SPRACHFÖRDERUNTERRICHT

Barni begleitet Frau Müller in den Klassenunterricht. Dort wird er zum einen als Präsenzhund eingesetzt. Zum anderen wird er aktiv eingesetzt, indem er Aufgaben für die Schüler würfelt, am Glücksrad dreht, über Teller, seine Tasche oder seinen Korb, Dummies etc. apportiert, über einen Pfotentouch auswählt und vieles mehr. Dabei geben die Schülerinnen und Schüler nach Vorgabe und Anweisung von Frau Müller Barni selbst die Signale und belohnen dessen Ausführung.



3.2. IN DER SCHULHUND-AG

Die Schulhund-AG ist eine freiwillige Arbeitsgemeinschaft. Sie wird von höchstens zwölf Schülerinnen und Schülern aller Jahrgänge besucht werden können. In der Schulhund-AG werden mit und ohne direkten Einsatz von Barni verschiedene Bereiche rund um das Thema Hund bearbeitet und erlernt.

Folgende Themen sind bisher geplant:

1. Verhalten und Körpersprache von Hunden
2. Die verschiedenen Hunderassen
3. Der Hundeführerschein
4. Herstellen von nützlichen Dingen (Backen von Hundekeks, Knüpfen von Zergeln und Schnüffelteppichen etc.)
5. Planen und Aufbau eines Parcours, der mit Barni gemeinsam bewältigt wird
6. Hunde aus dem Tierschutz/ Kooperation mit dem ortsnahen Tierheim

3.3. DIE FÖRDERBEREICHE

Sprache/Kommunikation:

- Einsatz von Mimik und Gestik
- **Sprechfreude**
- Stimmqualität
- Konzentration auf deutliche Artikulation

Motorik/Bewegung:

- Spaß an Bewegung
- Koordinationsfähigkeit
- Handlungsplanung und -steuerung

Wissen/Kognition:

- Wissen über Hunde
- Motivation
- Konzentrationsfähigkeit

Emotional-Sozialer Bereich:

- Selbstbewusstsein
- soziale Nähe
- Wertschätzung
- Verantwortung übernehmen
- Empathiefähigkeit

4. DOKUMENTATION

Im Schulhundordner ist der Einsatz des Schulhundes dokumentiert. Der Schulhundordner befindet sich im Büro von Frau Müller und kann dort jederzeit eingesehen werden. Darin befinden sich auch die Nachweise der Versicherungen, der Ausbildung sowie der Dokumentation der tierärztlichen Untersuchungen.

5. LITERATUR

- Agsten, Lydia (2020): Schulbegleithunde im Einsatz – Das multifaktorielle System der Hundegestützten Pädagogik in der Schule.
- Beetz, Andrea (2019): Hunde im Schulalltag – Grundlagen und Praxis.
- Biegler, Alexandra (2023): Schulhunde als Lernbegleiter– Ein Leitfaden für Organisation und Unterrichtspraxis.
- Habenicht, Agnes(2013): Hunde in der Sprachtherapie einsetzen – Ein Praxisbuch.
- Heyer, Meike u. Nora Kloke (2013): Der Schulhund – Eine Praxisanleitung zur Hundgestützten Pädagogik im Klassenzimmer.
- <https://schulhundweb.de/selbstverpflichtung/>
- https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1994/1994_09_09-Sicherheit-im-Unterricht.pdf